

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7703 - 02

Stuttgart, 30.07.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 27.10.2020
Betreff Obst für alle – Gelbe Bänder für Stuttgarter Obstbäume

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

*1. Die Stadt Stuttgart kennzeichnet stadteigene Obst- und andere fruchtragende Bäume und Sträucher (Walnuss, Maronen etc.) mit gelben Bändern, um darüber zu informieren, dass die Früchte der Bäume von Bürger:innen geerntet bzw. aufgesammelt werden dürfen.*

Ein generelles Auszeichnen der städtischen Bäume mit Gelben Bändern würde signalisieren, dass Bäume zur Komplettaberte freigegeben sind. Dieses Signal soll bewusst nicht gesetzt werden. Bei den stadteigenen Obstgehölzen muss dabei zwischen verschiedenen Fällen unterschieden werden:

a) Obstbäume und Gehölze im Siedlungsbereich

Für die Grünanlagen der Stadt Stuttgart gilt die Grünflächensatzung. Dort ist unter §3 (6) geregelt: „Das Abweiden, Abmähen oder Abernten von Früchten ist nicht erlaubt. Außerhalb von gärtnerisch angelegten Flächen dürfen Pflanzen und Früchte in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnommen werden.“

Hierbei steht nicht nur das Obst/die Früchte im Fokus, sondern auch die Pflanzen unter den Gehölzen. Eine pflegliche Entnahme wird soweit toleriert, als es sich dabei um haushaltsübliche Kleinmengen (Eigenverzehr) handelt und keine gewerblichen Absichten bestehen. Pfleglich entnehmen heißt, dass die Gehölze unbeschädigt bleiben, dass keine Fahrzeuge die Grünanlagen befahren und dass der Unterwuchs nicht beschädigt wird.

Um eine Ernte zu ermöglichen und den sorgsamen Umgang mit den Obstgehölzen zu gewährleisten, ist ein direkter Kontakt zu den erntewilligen Bürger\*Innen nötig. Das GFF bietet daher in den Außenbezirken seit Längerem an, dass sich Interessenten, darunter auch Schulklassen oder Kindergärten, melden können und erntefähige

Obstbäume kostenlos zugewiesen bekommen. Die Kontaktdaten der Erntewilligen, die zu erntenden Bäume sowie der beabsichtigte Erntezeitraum werden vermerkt. So werden mögliche Streitigkeiten unter mehreren verschiedenen Erntewilligen verhindert und gleichzeitig der sorgsame Umgang mit den Bäumen gewährleistet, da die Erntenden dem GFF namentlich bekannt sind. Dieses Angebot wird rege genutzt.

#### b) Obstbäume und Gehölze im Außenbereich

Der Großteil der städtischen Streuobstwiesen im Außenbereich ist an landwirtschaftliche Betriebe oder Privatpersonen verpachtet. Hier obliegt die Nutzung des Flurstückes inklusive des Obstes dem/der Pächter\*In.

Für erkennbar nicht verpachtete Flächen gilt, dass nach BNatSchG § 39 (3) jeder „...abweichend von Absatz 1 Nummer 2 (generelles Entnahmeverbot) wild lebende Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze, Tee- und Heilkräuter sowie Zweige wild lebender Pflanzen aus der Natur an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich entnehmen und sich aneignen“ darf. Natürlich nur, sofern kein sonstiger Schutzstatus der Arten besteht.

*2. Die Stadt Stuttgart informiert mit geeigneten Mitteln (z.B. Website der LHS, Facebook, Eintragung der Baumstandorte und -arten auf der Website [mundraub.org](http://mundraub.org), Informationstafeln an größeren Standorten – z.B. Streuobstwiese im Park der Villa Berg, Grüne Fuge am Killesberg, Wartbergpark – und über QR-Codes, die auf die Website verweisen, auf den Gelben Bändern) über das Projekt.*

Mit der Onlineplattform [www.streuobstwiesen-boerse.de](http://www.streuobstwiesen-boerse.de), welche z.B. durch den Landesverband für Obst- und Garten BW (LOGL) und den NABU unterstützt wird, besteht bereits eine etablierte Möglichkeit der kostenlosen und niederschweligen Vermittlung zwischen Obstanbieter\*Innen und Obstinteressierten.

Onlineplattformen mit anonymisierten Einträgen wie [mundraub.org](http://mundraub.org) steht die Stadtverwaltung kritisch gegenüber. So finden sich auf der genannten Plattform für das Stuttgarter Stadtgebiet Meldungen innerhalb von Naturschutzgebieten. Hier ist jegliche Entnahme von wildlebenden Pflanzen strengstens verboten.

*3. Die Stadt Stuttgart informiert Privatbesitzer:innen von Obstbäumen über das Projekt „Gelbes Band“ und stellt ihnen Bänder über die Rathäuser und/oder Bürgerbüros zur Kennzeichnung ihrer eigenen Bäume zur Verfügung, wenn sie sich beteiligen wollen.*

Erfahrungen der Stadtverwaltung Filderstadt, welche seit 5 Jahren Bänder zur Obstbaummarkierung ausgibt, zeigen, dass einer großen Nachfrage nur eine verschwindend geringe Anzahl freigegebener Bäume gegenübersteht. Trotz massiver Pressearbeit seitens des Landkreises Esslingen wurden in den letzten zwei Jahren in Filderstadt ganze 90 Bänder an Privatpersonen ausgeben (bei über 23.000 Streuobstbäumen) – in anderen Gemeinden liegen die Zahlen auf ähnlichem Niveau. Insofern steht der organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Fazit:

Die Stadtverwaltung betont die Wichtigkeit des direkten Kontakts zwischen Baueigentümer\*In und Erntewilligen, um eine vertrauensvolle und nachhaltige Obsternte zur Zufriedenheit beider Seiten zu gewährleisten.

Die 2020 neu geschaffene Streuobststelle am Amt für Umweltschutz arbeitet an der Optimierung des bestehenden städtischen Angebots zur Obsternte im Rahmen der generellen Bemühungen zum Erhalt und Pflege der Stuttgarter Streuobstwiesen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>